

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-44/94-1989

Eisenstadt, am 6. 3. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: CZ 10 042/209-1.14/89

An das

Bundesministerium für Landesverteidigung

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	7. 3. 89
Dafum:	9. MRZ. 1989
Verteilt	13. 3. 89

Dampfschiffstraße 2
1033 Wien

St. Johannz

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.
Reinfe

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 6. 3. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.
